



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 031-08/2026

LE	WIHO	STA	FV
MARKTGEMEINDEAMT			
9473 Lavamünd 65			
ein- gelangt 28. Sep. 2026			
GTS	KG	CO	BU
BGM	AL	BA1	BA2

Kundmachung

Die Gemeinde St. Georgen im Lavanttal beabsichtigt gemäß §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026 das

Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK)

anzupassen und durch Verordnung zu beschließen. Hierzu wurde gemäß § 7 Kärntner Umweltplangesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004, zuletzt geändert durch LGBl. NR. 11/2026 ein

Umweltbericht

erstellt.

Jede Person ist gemäß § 12 Abs. 1 K-ROG 2021 und § 8 Abs. 1 K-UPG berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzepts und zum hierzu erlassenen Umweltbericht zu erstatten.

Der Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzepts einschließlich der Erläuterungen und der hierzu erstellte Umweltbericht liegen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung durch vier Wochen in der Zeit vom

28. September 2026 bis 26. Oktober 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und werden im Internet im auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.sankt-georgen.at>) bereitgestellt.

Angeschlagen am: 28. Sep. 2026

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

LABg. Karl Markut



	Unterzeichner	Gemeinde St. Georgen im Lavanttal
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-25T11:14:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1655251357
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.sankt-georgen.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	